



## Beschlussvorlage

**Amt:** Amt für Schule und Bildungskoordination

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2016/0483

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 25.02.2016

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Schule und Inklusion	16.03.2016	öffentlich

### Tagesordnung

Zuschüsse für Angebote der Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Inklusion beschließt:

1. Zur Finanzierung des Programms „SGH fit“ erhält das Städtische Gymnasium Hennef für das 2. Schulhalbjahr 2015/16 und für das 1. Schulhalbjahr 2016/17 jeweils einen kommunalen Zuschuss von 1.000 €, im Kalenderjahr also insgesamt 2.000 €. Über eine mögliche Erhöhung wird in der nächsten Sitzung entschieden.
2. Die Gesamtschule Hennef Meiersheide erhält zur Finanzierung ihres Projektes „Förderung von Flüchtlingskindern im Rahmen des Ganztagsangebotes“ für das 2. Schulhalbjahr 2015/16 und für das 1. Schulhalbjahr 2016/17 jeweils einen kommunalen Zuschuss von 500 €, im Kalenderjahr also insgesamt 1.000 €.

### Begründung

Der Rat der Stadt Hennef hat in seiner Sitzung am 31.03.2014 die Förderrichtlinie für Angebote zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I vom 31.03.2014 beschlossen, die zum 01.08.2014 in Kraft getreten ist. Danach werden Betreuungsmaßnahmen, die über die verpflichtende Unterrichtszeit hinausgehen, am Gymnasium und an den beiden Gesamtschulen unter bestimmten Voraussetzungen unterstützt. Die Schulen stellen entsprechende Anträge für das entsprechende Haushaltsjahr, die der Schulträger qualitativ bewertet und sie unter Berücksichtigung der Bedürfnislage und dem Grad der angestrebten Zielerreichung dem Ausschuss für Schule und Inklusion zur Entscheidung vorlegt.

Da es sich hierbei um eine freiwillige Ausgabe handelt, wurde der bisherige Ansatz hierfür von 9.000 € um 5.000 € im Haushalt 2016 gekürzt, um so einen Beitrag zur Haushaltskonso-

lidierung zu leisten. Im Haushalt 2016 wurden daher insgesamt 4.000 € eingestellt, für das Gymnasium 2.000 € und für die beiden Gesamtschulen jeweils 1.000 €. Pro Schulhalbjahr ist somit für das Gymnasium ein Betrag von 1.000 €, für die Gesamtschulen von jeweils 500 € vorgesehen.

Nach den Auflagen der Genehmigung zum Haushalt 2016 und dem Haushaltssicherungskonzept hat die Verwaltung bei allen freiwilligen Leistungen, die sie erbringt, zu prüfen, ob diese aufgegeben werden können bzw. der Aufwand reduziert werden kann.

Darüber hinaus ist der Ansatz durch die 1,5 %ige-Haushaltssperre gekürzt. Nach Rücksprache mit der Kämmerei sind die gesperrten Haushaltsmittel erst einmal einzusparen. Sollte eine Einsparung nicht möglich sein, so sind die benötigten Haushaltsmittel durch Einsparungen an anderer Stelle aufzufangen. Im Produktbereich 03 (Schulträgeraufgaben) umfasst diese Haushaltssperre insgesamt rund 86.000 €. Davon entfallen allein rund 73.000 € auf vertraglich gebundene Leistungen (Personal, Schülerbeförderung, OGS). Hier wird es sehr schwierig, die vorgegebenen Einsparungen zu erzielen. Von daher bleibt die haushaltswirtschaftliche Entwicklung abzuwarten, ob und inwieweit sich zu einem späteren Zeitpunkt eventuelle Spielräume ergeben.

#### Antrag Städtisches Gymnasium:

Die Fördermaßnahme „SGH fit“ ist eine langjährige Betreuungsmaßnahme am Städtischen Gymnasium, die die Voraussetzungen der Förderrichtlinie erfüllt und somit entsprechend bezuschusst werden kann. Der für das Gymnasium eingestellte Zuschuss in Höhe von 2.000 € für das Kalenderjahr 2016, also jeweils 1.000 € / Schulhalbjahr, sollte gewährt werden. Eine Erhöhung dieses Zuschusses um maximal 940 € sollte unter Berücksichtigung der o.g. Ausführungen zunächst zurückgestellt und in der nächsten Sitzung am 01.06.2016 entschieden werden.

#### Antrag Gesamtschule Hennef Meiersheide:

Die Gesamtschule Hennef Meiersheide beabsichtigt ein Projekt zur Förderung von Flüchtlingskindern im Rahmen des Ganztagsangebotes“ durchzuführen. Dabei soll für Schüler/innen der Vorbereitungsstufe (Alter 10-15 Jahre) ein Angebot mit dem Schwerpunkt „Musik und Tanz“ angeboten werden, um die Integration dieser Kinder aus den unterschiedlichsten Herkunftsländern zu fördern. Näheres ist dem beigefügten Antrag der Gesamtschule zu entnehmen. Ein Ziel und Zweck dieser Förderrichtlinie ist es unter anderem, den Schulen bei ihren Bemühungen behilflich zu sein, Kinder mit besonderen Förderbedarfen, insbesondere im emotionalen und sozialen Bereich, bei ihrer Entwicklung zu unterstützen. Dies ist bei dem von der Gesamtschule Hennef Meiersheide beabsichtigten Projekt zu bejahen. Daher soll der im Haushalt vorgesehene Zuschuss in Höhe von 1.000 € (500 € pro Schulhalbjahr) für dieses Projekt gewährt werden.

An der Gesamtschule Hennef-West wird nach Auskunft der Schulleitung in diesem Haushaltsjahr voraussichtlich kein Angebot zustande kommen.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt**

- |  |   |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Keine Auswirkungen    | <input checked="" type="checkbox"/> Kosten der Maßnahme |
| <input type="checkbox"/> Jährliche Folgekosten | Sachkosten: 3.000 €                                     |

	Personalkosten:	€
<input type="checkbox"/> Maßnahme zuschussfähig	Höhe des Zuschusses	€ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,	HAR:	€
Haushaltsstelle: 531 801	Lfd. Mittel:	3.940 €
<input type="checkbox"/> Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich	Betrag:	€
<input type="checkbox"/> Kreditaufnahme erforderlich	Betrag:	€
<input type="checkbox"/> Einsparungen	Betrag	€
<input type="checkbox"/> Jährliche Folgeeinnahmen	Art:	
	Höhe:	€

Bemerkungen

Die Haushaltssperre in Höhe von 1,5 % wurde berücksichtigt.

Hennef (Sieg), den 08.03.2016  
In Vertretung

Michael Walter